

Nach der **Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 11. Mai 2026** bis zur **Verabschiedung am 21. Mai 2026** wurden folgende Änderungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf (Drucksache 19/3190) vorgenommen:

Thema	Gesetzentwurf vom 29.04.2026	Nach Anhörung / Beschluss vom 21.05.2026
Ziel des Gesetzes	Einführung einer verbindlichen Altenhilfestrukturplanung	Unverändert
Beratungsangebote	Präventionsangebote werden besonders hervorgehoben	Ergänzung zu „ Präventions- und Beratungsangebote “
Landesaltenhilfestrukturplanung	Erste Planung nach 5 Jahren, danach alle 10 Jahre	Erste Planung nach 2 Jahren , danach alle 5 Jahre
Bezirkliche Altenhilfestrukturplanung	Bezirke erstellen Planungen	Zusätzlich wird ausdrücklich festgelegt, dass die Bezirks-verordnetenversammlung (BVV) die Planung beschließt.
Abstimmung Land – Bezirke	Nur allgemeiner Hinweis auf Planungsverantwortung	Erstmalige Planung orientiert sich an landesweiten Maßstäben, spätere Planungen an der Landesplanung.
Beteiligung	Keine ausdrückliche Regelung	Seniorenmitwirkungs-gremien, Wohlfahrtsverbände und Migrantenselbstorganisationen sollen frühzeitig beteiligt werden.
Bezirksverwaltungs-gesetz	Organisationseinheit Altenhilfe vorgesehen	Altenhilfestrukturplanung wird ausdrücklich als Aufgabe der Bezirke verankert.
Wirkungsüberprüfung	Grundsätzlich vorgesehen	Beibehalten; Umsetzung soll durch Ausführungsvorschriften konkretisiert werden.
Digitale Teilhabe	Bestandteil der Altenhilfe, aber allgemein formuliert	Keine weitergehende gesetzliche Konkretisierung
Einzelfallleistungen (Hausnotruf usw.)	Grundsatzregelung	Unverändert; Konkretisierung über Ausführungsvorschriften angekündigt

Forderungen aus der Anhörung, die nicht übernommen wurden

Nach den Stellungnahmen des Landesseniorenbeirats, des Paritätischen und weiterer Sachverständiger blieben folgende Punkte offen:

Forderung

Verbindlicher Katalog von Pflichtleistungen

Mindeststandards für Altenhilfeangebote

Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen

Gesicherte Finanzierung der Angebote

Konkrete Regelungen zur digitalen Teilhabe (z. B. digitale Lernangebote, Erfahrungsorte)

Verpflichtende Ausführungsvorschriften mit Fristen

Quelle: Chat GPT 1. August 2026